







### **Auszug aus der Schulordnung (Allgemeine Bestimmungen) der Dießener Musikschule e.V.**

- Das Schuljahr dauert jeweils vom 1. September bis zum 31. August. Die Anmeldung verpflichtet zum Musikschulbesuch und zur Entrichtung des Unterrichtsentgeltes für das gesamte Schuljahr. Mit der geleisteten Unterschrift erkenne ich die Satzung, Allgemeinen Bestimmungen (Schulordnung) und die Entgeltordnung der Dießener Musikschule in ihrer jeweils gültigen Form als verbindlich an. Der Musikunterricht kann grundsätzlich nur von der angemeldeten Person in Anspruch genommen werden. Unterrichtsvereinbarungen sind nicht übertragbar.
- Ich erkenne an, dass diese Anmeldung verbindlich und ein Austritt während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich ist. Die Unterrichtsvereinbarung gilt unbefristet und kann zum Ende eines offiziellen Schuljahres (31.8.) unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Sind für ein neues Schuljahr Änderungen geplant, z.B. Lehrerwechsel, Wechsel des Instrumentes, Änderung der Unterrichtseinheit usw., ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen vor Schuljahresende eine Ummeldung einzureichen. *(siehe Allgemeine Bestimmungen/Schulordnung der Dießener Musikschule e.V.)*
- Das Unterrichtsjahr entspricht der Dauer des Unterrichtsjahres an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend der bundeseinheitlich festgelegten Zeiten vom 1.9. bis 31.8. des folgenden Kalenderjahres, unabhängig von der Ferienordnung der einzelnen Bundesländer. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen entsprechend der amtlichen Regelung am Standort der Dießener Musikschule e.V.
- Die Unterrichtsentgelte sind Jahresgebühren; sie beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr und sind zusammen mit evtl. anfallenden Leihgebühren in 12 Monatsraten zu entrichten. Die Zahlung erfolgt jeweils bis zum 25. eines Monats für den darauffolgenden Kalendermonat durch Bankeinzug (Lastschriftverfahren). Die gesamte noch offene Jahresgebühr wird sofort zur Zahlung fällig, wenn der Schüler, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter mit 2 Monaten in Zahlungsrückstand gerät.
- Der Zahlungspflichtige ist damit einverstanden, dass die jeweilige Monatsgebühr von der Dießener Musikschule e.V. mittels Lastschrifteinzug von seinem Konto eingezogen wird. Die Einzugsermächtigung und das SEPA-Lastschriftmandat wird mit beiliegendem Formular erteilt.
- Beginnt ein Schüler seinen Unterricht während des laufenden Schuljahres, so kann sich die Jahresgebühr um entsprechend viele Monatsraten verringern.
- Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB); anteilige Vergütung hierfür kann von den Unterrichtsbeiträgen nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Unterrichtseinheiten nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher Kenntnis erhalten hat. Für den krankheitsbedingten Unterrichtsausfall der Lehrkraft sind pro Schuljahr drei Unterrichtseinheiten beitragspflichtig. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft werden die Unterrichtsbeiträge nach Absprache mit der Schulleitung neu geregelt. Bei längerer Erkrankung des Schülers entfällt der anteilige Beitrag nach vier Wochen. Die ausgefallenen Stunden sind im letzten Fall nach Möglichkeit nachzugeben. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgegeben, ersatzweise wird der anteilige Betrag zurückerstattet.
- Die Schulleitung übernimmt die Zuteilung der Lehrkraft. Ein Lehrerwunsch kann geäußert werden, ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht, da die Unterrichtsvereinbarung mit der Dießener Musikschule e.V. getroffen wird. Auch berechtigt ein Lehrerwechsel, den die Musikschule für notwendig hält, weder zur Minderung der Unterrichtsgebühr noch zur Kündigung außerhalb der Kündigungsfrist.
- Zu Beginn des Schuljahres wird der Musikschulstundenplan mit Unterrichtstag & -zeit aufgestellt. Diese festgelegten Unterrichtstermine können durch Lehrkraft und Schulleitung sporadisch oder dauerhaft verändert werden.
- Der Unterricht findet grundsätzlich im Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen in Zeiten von Schließungen der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlicher Anordnung durch digitale Techniken im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und nach Weisung durch die Schulleitung ergänzen.
- Um den Fortbestand der Musikschule langfristig zu gewährleisten, freuen wir uns über ihre Mitgliedschaft bei der Dießener Musikschule e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist unabhängig und gesondert von der Unterrichtsvereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) schriftlich zu kündigen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in der Regel in den ersten beiden Monaten eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.
- Über das Büro der Musikschule können mit den Lehrkräften "Schnupperstunden" vereinbart werden, welche mit den Lehrkräften direkt abzurechnen sind: 30 Min. – 10 € / 45 Min. – 15 € je gehaltene Schnupperstunde.
- Leihinstrumente: Soweit vorhanden, können Instrumente zu geringen Gebühren für sechs Monate entliehen werden. Die Dießener Musikschule e.V. bietet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Musikhäusern die Vermittlung bzw. Beratung von Leasing- & Kaufinstrumenten an.
- Besondere Vereinbarungen bzw. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Wir sind Mitglied im:



**VdM** Mitglied im  
Verband deutscher  
Musikschulen



**Telefon Büro 08807/6410 (Büro-Öffnungszeiten Mo. - Fr. 10 - 12 Uhr) \* Fax. 08807/947655  
Johannisstr.22 \* 86911 Dießen \* musikschule-diessen@t-online.de \* www.musikschule-diessen.de**

Unterricht Belegung / Einheit	Beitrag Dießen		auswärtiger Beitrag	
	Monatsrate	Jahresbeitrag	Monatsrate	Jahresbeitrag
<b>GRUNDSTUFE</b>				
Musikgarten	€ 25,00	€ 300,00	€ 32,50	€ 390,00
MFE I+II	€ 25,00	€ 300,00	€ 32,50	€ 390,00
Orff - Elementarunterricht	€ 25,00	€ 300,00	€ 32,50	€ 390,00
Instrumenten-Karussell	€ 50,00	€ 600,00	€ 65,00	€ 780,00
<b>UNTERSTUFE</b>				
Gruppe 30 Min.	€ 35,00	€ 420,00	€ 45,50	€ 546,00
Gruppe 45 Min.	€ 52,00	€ 624,00	€ 68,00	€ 816,00
Gruppe 60 Min.	€ 70,00	€ 840,00	€ 91,00	€ 1.092,00
Gruppe 90 Min.	€ 104,00	€ 1.248,00	€ 136,00	€ 1.632,00
<b>MITTEL/OBERSTUFE</b>				
Einzel / E30 Min.	€ 60,00	€ 720,00	€ 78,00	€ 936,00
Einzel / E45 Min.	€ 90,00	€ 1.080,00	€ 117,00	€ 1.404,00
Einzel / E 60 Min.	€ 120,00	€ 1.440,00	€ 156,00	€ 1.872,00

**Kammermusik / Ensembles / Chor / Orchester sind gebührenfrei.**

Das monatliche Unterrichtsentgelt errechnet sich aus dem Jahresbeitrag, welcher in 12 anteiligen Monatsraten eingezogen wird und bezieht sich auf einen wöchentlichen Unterricht während der Regelschulzeit. Das Schuljahr und damit gleichermaßen die Unterrichtsvereinbarung beginnt mit dem 1.September eines Kalenderjahres und endet mit dem 31.August des darauffolgenden Kalenderjahres.

- Für Klavierschüler der Dießener Musikschule e.V. gilt ein zusätzlicher monatlicher Instrumenten-Wartungsaufschlag von € 1,50.
- mit kooperierenden Kindergärten etc. gibt es gesonderte Gebührenvereinbarungen.

**Ermäßigungen:**

1. Die Dießener Musikschule e.V. gewährt eine Ermäßigung von 10% bei 2 und von 20% bei 3 oder mehr Familienmitgliedern / Geschwistern auf den jeweils kostengünstigsten Unterrichtsvertrag bei identischem Lastschriftzug/Kontoinhaber.
2. Diese Ermäßigungen werden nur auf den Instrumental-/Vokalunterricht gewährt, ausgenommen sind Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Orff-Elementarunterricht und Instrumentenkarussell.
3. Musikschüler, die ein Zweitinstrument belegen, erhalten auf den kostengünstigeren Unterricht 20% Ermäßigung.
4. Eine zusätzliche Sozialermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Bildungsgutscheine sind gesondert beim Landratsamt zu beantragen und können bei der Musikschule eingelöst werden.

**Von der Musikschule auszufüllen:**

<b>Name, Vorname des Schülers:</b>	
<b>Instrument / Fach:</b>	
<b>Unterrichtsbeginn:</b>	
<b>zugeweilte Lehrkraft:</b>	
<b>Inventar-Nr. Leihinstrument:</b>	
<b>monatliche Leihgebühr:</b>	€
<b>monatliches Unterrichtsentgelt:</b>	€
<b>Sonstiges / gewährte Ermäßigungen:</b>	
<b>monatlicher Klavierzuschlag:</b>	€
<b>Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag)</b>	€

Ort, Datum, Stempel Musikschule

genehmigt durch Schulleitung